

AZ: [REDACTED]

Vermerk

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Kammergerichts 13. Zivilsenat am
Donnerstag, 03.07.2025 in Berlin

Gegenwärtig:

Richterin am Kammergericht Dr. Dietrich
als Einzelrichterin

Von der Zuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wurde gemäß § 28 Abs. 4 Satz 1 FamFG abgesehen.

In der Familiensache

Klimas, [REDACTED]
wg. Umgangsrecht

erscheinen bei Aufruf der Sache:

- Vater [REDACTED] Klimas
- Verfahrensbevollmächtigter [REDACTED]
- Verfahrensbeiständin Ann-Marie Steiger
- Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Frau Yilmaz und Frau Bade
- Beschwerdeführerin Ingke Klimas

Die Vertreter des Jugendamts, der Verfahrensbeistand und der Verfahrensbevollmächtigte des Vaters erhalten Abschrift des Schreibens der Mutter vom 1.7.2025, das die Mutter zur Kenntnis an das Kammergericht geschickt hat. Die Beteiligten verzichten auf eine Übermittlung der Anlagen, die sich allesamt bereits bei der Akte befinden.

Die Formalien der Beschwerde wurden geprüft, es gibt keine Beanstandungen.

Mitteilung an Beteiligte, dass eine Entscheidung über den Entpflichtungsantrag der Verfahrensbeiständin im schriftlichen Wege erfolgen werde.

Folgende Beikarten des Amtsgerichts Schöneberg wurden beigezogen:

[REDACTED] Umgang
[REDACTED] einstweilige Anordnung Umgang

[REDACTED] einstweilige Anordnung elterliche Sorge ([REDACTED])
[REDACTED] Beendigung durch Einigung im Termin, einvernehmliche Sorgerechtsübertragung auf
den Vater im Teilbereich Gesundheitssorge
[REDACTED] einstweilige Anordnung Herausgabe und Übertragung ABR auf Mutter
[REDACTED] Antrag des Vaters auf Erlass einer Gewaltschutzanordnung gegen die Mutter

Die Mutter erklärt auf Nachfrage: Haben Sie nicht gelesen, was das Ziel meiner Beschwerde ist? Ziel ist die Aufhebung der gewaltsamen Trennung zwischen Mutter und [REDACTED] soll wieder in sein reguläres Lebenumfeld zur Mutter zurückkommen. Es macht Sinn, dies sofort zu tun.

Ich mache keine Therapie. Ich nehme auch die Gesprächstermine nicht mehr wahr, die ich noch zum Zeitpunkt der psychiatrischen Begutachtung geführt habe.

Zur Frage nach einer Familienhilfe muss ich sagen: Solange ich nicht weiß, was diese beinhaltet und man mit Fachkräften ankommt, sage ich nein.

Ich habe keine Anliegen, in denen ich mich hilfesuchend an andere wenden müsste. Ich habe ein Umfeld, das mir Kraft spendet und mir gute Laune macht.

Grundsätzlich wäre ich mit einer Nachbegutachtung bei Frau Dr. Veidt einverstanden. Ich halte es aber vor allem für erforderlich, den Vater nachzubegutachten. Der Beweisbeschluss ist nicht erfüllt worden. Ich bin aber nicht bereit, weitere Kosten durch einen Gutachter zu tragen und bin auch nicht mit der Aktenlektüre durch den Gutachter einverstanden, die subjektive Einschätzungen Dritter enthalten.

Ein Gespräch mit dem Träger zur Beendigung des begleiteten Umgangs (Zephir e.V.) habe ich nicht geführt. Ich habe nur Transparenz gefordert.

Frage des Gerichts: Wie ist es dazu gekommen, dass Sie Kenntnis von der Ansprache des Vaters durch die Polizei hatten? Mutter: Ich habe der Bundespolizei mitgeteilt, dass ich nicht möchte, dass mein Kind das Land verlässt. Das war am 5.6.2025 Abends. Ich bin dann am 6.6.2025 zum Polizeiabschnitt 46 gegangen. Da gab es dann eine Gefährderansprache an den Vater am nächsten Tag. Es ist rechtswidrig, dass das Kind von der Mutter getrennt wurde. Ich wollte, dass sofort Umgang stattfindet. Für mich war klar - wenn der Urlaub nicht stattfindet, gibt es sofort Urlaub. Es ging nicht um Recht oder Unrecht.

Der Vater erklärt auf Nachfrage: Ich habe keine therapeutische Unterstützung. Das wurde nicht empfohlen.

Ich habe Anträge auf Unterstützungsmaßnahmen gestellt. Ich bin mit den Unterstützungsmaßnahmen, die vom Jugendamt empfohlen werden, einverstanden. Dies war auch Gegenstand der jetzigen Hilfeplanung. Allerdings ist es dann ja nicht weiter zu etwas gekommen.

Der Anhörungstermin beim Amtsgericht, als [REDACTED] seine Mutter getroffen hat, hat keine konkreten Auswirkungen auf [REDACTED] gehabt. Es kommt vor, dass er nach der Mutter fragt. Die Mutter spielt einfach derzeit keine Rolle im Leben von [REDACTED] Sie ist nicht für [REDACTED] präsent.

Es gab eine Hilfekonferenz bei Zephir e.V.. Wir haben gemeinsam mit dem Träger über den Hilfeplan gesprochen. Nach meinem Kenntnisstand gab es einen äquivalenten Termin mit der Mutter. Ich habe den Hilfeplan geprüft und ans Jugendamt zurückgeschickt. Dann gab es ein

Erstgespräch. Gestern Abend habe ich einen Abschlussbericht erhalten.

Jugendamt (Frau Yilmaz) berichtet: Wir hatten am 30.4. die Helferkonferenz. Es gab eine Vereinbarung, dass wir in drei Monaten sehen, ob Elterngespräche möglich sind. Dann wurden entsprechende Ziele vereinbart. Frau Klimas wünschte einen anderen Träger. Einige Ziele konnte sie nicht unterstützen, obwohl diese wichtig für den Umgang sind. Wir haben damals fachlich entschieden, dass ein erster Umgangskontakt vor dem dreiwöchigen Urlaub nicht möglich ist und dem Wohl von [REDACTED] nicht entspricht. Danach hätte keine Fachkraft ihn sprechen können.

Die Mutter schreibt auf ihrem Handy. Sie wird gebeten, es auszumachen oder in den Flugmodus zu schalten. Sie sagt zu, dies getan zu haben.

Die Mutter erklärt: Was Frau Yilmaz sagt, ist gelogen. Ich möchte den Sitzungssaal verlassen, da ich mir das alles nicht anhören möchte. Es ist alles gelogen. Ich habe keinen Bock mehr, mir diese Scheiße anzuhören. Die Mutter unterbricht Frau Yilmaz mehrmals. Ihr wird erläutert, dass es ihr Recht ist, der Anhörung der Fachkräfte zuzuhören.

Die Mutter verlässt daraufhin um 14:18 Uhr den Sitzungssaal und wartet davor.

Frau Yilmaz erklärt weiter: Wir hatten ein sehr gutes Gespräch mit der Mutter. Wir konnten sie überzeugen, dass eine Videoaufzeichnung und die Anwesenheit Dritter nicht gut ist. Wir konnten gut mit Frau Klimas sprechen und sie ging nickend aus dem Zimmer. Danach kam von der Mutter postwendend das genaue Gegenteil. Das ist ein Muster. Man bespricht etwas mit Frau Klimas, sie stimmt zu und beanstandet nachträglich alles. Ich sehe große Probleme bei der Absprachefähigkeit der Mutter. Wir haben Zweifel an der Kooperationsbereitschaft und - fähigkeit der Mutter. Fachliche Argumente kann sie nicht annehmen und hören. Vom ZIF kam keine Rückmeldung.

Wir haben eine größere kollegiale Beratung gemacht. Solange die Mutter so gegen das System agiert, besteht keine Möglichkeit die Hilfen umzusetzen. Es fehlt an Stabilität der Mutter. Es fehlt völlig der Fokus auf das Kind. Als Voraussetzungen für den begleiteten Umgang fehlen sämtliche Voraussetzungen, sprich Kooperationsfähigkeit und Absprachefähigkeit. Für uns stellt sich die Frage, wie das langfristig funktionieren kann. Es besteht keine Verlässlichkeit und Absprachefähigkeit. Wir haben der Mutter in der Helferkonferenz erklärt, dass ein Umgang vor dem Urlaub des Vaters nicht in Betracht kommt. Das Bedürfnis, ich möchte mein Kind sofort sehen, ist so groß, dass völlig der Blick dafür fehlt, dass die Situation für das Kind am Flughafen eskalieren könnte.

Wir haben vor dem Urlaub auch mit [REDACTED] gesprochen, er hat sich sehr auf den Urlaub gefreut.

Momentan haben wir keine Garantie dafür, dass ein Umgang überhaupt funktioniert. Es fehlt an jeder Verlässlichkeit der Mutter und es besteht das Risiko eines erneuten Umgangsabbruchs.

Die Mutter kommt wieder in den Sitzungssaal 14:28 Uhr.

Frau Yilmaz: Es wird sich kein Träger finden, der den Umgang in dieser Situation umsetzen kann. Der Träger kann aussteigen. Herr Seidel hat mir nochmal berichtet, dass angesichts des Beschwerdeverfahrens kein Umgang stattfinden kann. Man müsste sich anschauen, unter welchen Bedingungen ein Umgang überhaupt möglich ist.

Entweder müssten wir nochmal in die Begutachtung gehen, ein familiengesychologisches

Gutachten wäre angezeigt. Die Umgänge für [REDACTED] wären langfristig wichtig. Es muss aber sichergestellt werden, dass es nicht wieder zum Umgangsabbruch und zu weiteren Eskalationen kommt. Es kommt hier gewissermaßen zum Systemkollaps.

Die Sitzung wird erneut um 14:41 Uhr unterbrochen, nachdem die Mutter Frau Yilmaz mehrfach unterbrochen hat und eine Weitersprache durch Frau Yilmaz nicht mehr möglich ist. Der Bitte der Vorsitzenden, Frau Yilmaz aussprechen zu lassen, kommt die Mutter nicht nach. Sie redet ununterbrochen gegenüber Frau Yilmaz gerichtet weiter, das seien alles Lügen, sie müsse sich das nicht anhören etc. Es ist nicht möglich, die Mutter zu unterbrechen. Sobald Frau Yilmaz den Versuch zu sprechen unternimmt, fällt Frau Klimas ihr mit Beleidigungen ins Wort.

Die Sitzung wird um 14:45 Uhr fortgesetzt.

Frau Yilmaz berichtet weiter: Wir haben begrenzte Zeit, wir könnten so viele konstruktive Dinge unternehmen, stattdessen beschäftigen wir uns mit allen möglich anderen Dingen, Kinderschutzmeldungen, Beschwerden der Mutter, etc. Die Mutter wollte unbedingt, dass ich der alten Kinderschutzmeldung aus 2024 nachgehe. Ich habe ihr versucht zu erklären, dass dies nicht möglich ist. Sie konnte sich darauf nicht einlassen.

Der Hilfeplan in seiner aktuellen Situationsfassung ist so sachlich und zielführend beschrieben, wir wollten das beste aus dieser Situation machen. Wir hatten gute Gespräche mit der Mutter, unmittelbar danach wurde durch die Mutter völlig anders agiert. Es fehlt jegliches Vertrauen in das System. Ich habe Frau Klimas angeboten, über den Hilfeplan nochmal zu sprechen. Frau Klimas hat den Hilfeplan dann unterschrieben, aber mit der Fußnote, sie sei unter Druck gesetzt worden. Das kann ich aber so nicht stehenlassen. Die Hilfe ist freiwillig.

Die Mutter erklärt: Ich setzte mein Kind nicht mehr dieser strukturellen Gewalt aus. Ich bin sicher, dass niemand außerhalb dieser kleinen Gruppe das versteht, was hier passiert. Ich bin nicht weiter bereit, weiter Lügen über mich ergehen zu lassen.

Der Verfahrensbeistand erklärt: Eine Umgangspflegschaft kann ich mir in der bestehenden Situation nicht vorstellen. Ich glaube nicht, dass eine oder zwei Personen alleine das Ganze stemmen können. Es wird Nachjustierungen geben müssen, schon damit wird es extrem problematisch werden.

Ich sehe [REDACTED] als überangepasst. Wir hatten die Kindesanhörung vor dem Amtsgericht mit der Begegnung mit der Mutter, die spontan für [REDACTED] war. Die Reaktion von [REDACTED] bei diesem Termin macht mir Sorgen. [REDACTED] hat danach keine Emotionen gezeigt. Positiv ist, dass er ein positives Mutterbild hat. Er äußert aber auch nicht entsprechende Wünsche, was nichts mit der Mutter-Kind-Beziehung zu tun haben kann, sondern auch der Elternkonflikt sein kann. Ich würde mir wünschen, dass Frau Klimas erwägt, dass sie ihre subjektive Interpretation hinterfragt.

Frau Klimas unterbricht Frau Steiger mehrfach. Sie äußert mehrfach: ich muss mir diese Lügen nicht anhören. Sie hört nicht auf, in aggressivem Ton zu sprechen.

Nachdem die Mutter Frau Steiger ständig ins Wort fällt und nicht mehr aufhört zu reden, wird die Sitzung wieder von 15:00 bis 15:02 Uhr unterbrochen.

Frau Steiger: Im Grunde brauchen wir nicht aufzulisten, was für und gegen Umgang spricht, sondern erst einmal eine Auflistung, was vorher passieren muss, welche Voraussetzungen zu schaffen sind.

Wir brauchen den Vater, der den Umgang unterstützt. Wir brauchen die Mutter, die ihre eigenen Bedürfnisse zurückstellt. Wir brauchen einen Vater, der in der Lage ist, die emotionalen Reaktionen des Kindes angemessen aufzufangen. Wir brauchen eine Umgangsbegleitung. Wir brauchen ein ausreichend resilientes Kind. Wir brauchen ein Minimum an Kooperationsfähigkeit der Eltern. Wir brauchen Ehrlichkeit und Transparenz ohne weitere Eskalation in weiteren Beschwerden etc. Das sind alles Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Umgang stattfinden kann.

Ich sehe nicht, dass ein Gutachten sinnvoll ist. Auch eine Umgangspflegschaft ist nicht angezeigt, wenn nicht die gerade genannten Voraussetzungen vorliegen. Momentan besteht schon eine Schädigung des Kindes durch den Bindungsabbruch. Es droht aber eine weitere Schädigung des Kindeswohls durch erneute Kontaktabbrüche. Der Mutter fehlt momentan der Blick auf das Kind.

Es ist der Wunsch für [REDACTED] dass er guten Kontakt zu beiden Elternteilen haben kann, aber nicht zu jedem Preis.

Frau Klimas: Ich bin nicht mehr bereit für die Gewalt, die zwischen meinen Sohn und mich kommt.

Frau Yilmaz: Es gäbe die Möglichkeit Kind aus der Klemme, aber nur wenn alle Gerichtsverfahren beendet werden.

Mutter: Ich wäre bereit, alle Gerichtsverfahren zu beenden, wenn wir das Wechselmodell hier vereinbaren.

Das Gericht versucht, der Mutter zu erklären, welche Bedenken gegen einen unbegleiteten Umgang bestehen. Bei dem Wort Konflikt zwischen den Eltern fällt die Mutter der Richterin zweimal hintereinander ins Wort, zeigt auf den Vater und äußert, dass der Konflikt alleine von dem Vater ausgehe. Es gehe keinen Konflikt der Eltern, sondern nur des Vaters. Eine Erläuterung durch das Gericht scheitert daran, dass die Mutter die Richterin sofort unterbricht.

Mit den Beteiligten wird erörtert, dass in der bestehenden Situation eine Rückübertragung des Verfahrens auf den Senat erforderlich sein dürfte (§ 68 Abs. 5 FamFG), nachdem der begleitete Umgang beim Träger Zephir e.V. vergangene Woche beendet wurde. Dies bedeutet, dass es einen neuen Anhörungstermin geben muss und auch [REDACTED] durch den Senat angehört werden muss.

Die Mutter erklärt: Ich muss bei der Anhörung von [REDACTED] dabei sein.

Die Mutter erklärt: Machen Sie das mit dem Umgangsausschluss, ich gehe zum Verfassungsgericht. Es ein einziger Angriff des Verfahrensbeistands und des Jugendamts aus eigenen Befindlichkeiten. Ich kann noch andere Sachen; es gibt keine psychische Erkrankung bei mir.

Ich werde alles nach außen tragen. Morgen werde ich alles öffentlich machen. Dann werden Sie das alles sehen. Das ist keine Bedrohung.

Frau Klimas verlässt um 15:30 Uhr den Sitzungssaal, nachdem sie in ihrem Redefluss nicht mehr zu beschränken ist und ununterbrochen die Fachkräfte beschimpft.

Ende der Sitzung am 15:45 Uhr, nachdem mögliche Termine für einen Folgetermin erörtert wurden. Der Vater bittet um Anhörung des Kindes im Kinderzimmer des Gerichts oder auf einem Spielplatz.

Am Schluss der Sitzung beschlossen und verkündet:

1. Neuer Termin zur Anhörung der Beteiligten wird anberaumt auf den 18.07.2025, 11:30 Uhr. Der Sitzungssaal wird noch mitgeteilt werden.
2. Ein Termin zur Kindesanhörung wird gesondert anberaumt werden.
3. Dem Jugendamt wird aufgegeben, möglichst unverzüglich den vorläufigen Abschlussbericht des Trägers an das Gericht zu übersenden.

Dr. Dietrich
Richterin am Kammergericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 04.07.2025

Sachtleben, JBesch
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig